

Orientierungshilfe für den Vereinssport in NRW

auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW und des Infektionsschutzgesetzes, Stand 03.05.2021

7-Tage-Inzidenz unter 100

| Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport | Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen | Erlaubte Anleitung | Geöffnete Sportanlagen | Erlaubte Sportarten | Erlaubter Leistungssport und Profisport | Erlaubter Schwimmbetrieb |
|--|--|--|---|------------------------|--|--|
| <p>1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand + max. 1 Person aus einem weiteren Hausstand + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen oder 5 Personen aus 2 Hausständen + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen</p> <p>Mindestabstand zwischen den Personen/Personengruppen beträgt 5 Meter</p> | <p>Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren*</p> <p>Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.</p> <p>Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter</p> | <p>Anleitung im Einzeltraining</p> <p>Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern</p> <p>Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen</p> | <p>Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder).</p> <p>Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.</p> | <p>Jeglicher Sport</p> | <p>Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)</p> <p>Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen</p> | <p>Hallen- und Freibäder:</p> <p>Anfängerschwimm- und Kleinkinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern</p> <p>Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung</p> |

7-Tage-Inzidenz über 100

| Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport | Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen | Erlaubte Anleitung** | Geöffnete Sportanlagen | Erlaubte Sportarten | Erlaubter Leistungssport und Profisport | Erlaubter Schwimmbetrieb |
|--|---|---|---|--|---|--|
| <p>1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand</p> <p>Mindestabstand zwischen den Personen/Personen gruppen beträgt 5 Meter</p> | <p>Bis zu 5 Kinder bis zu 13 Jahren*</p> <p>Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.</p> <p>Der Mindest- abstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter</p> | <p>Anleitung im Einzeltraining***</p> <p>Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern</p> <p>Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen</p> | <p>Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder).</p> <p>Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.</p> | <p>Individuelle Ausübung jeglichen Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots</p> | <p>Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbands- zertifizierten Nachwuchs- leistungszentren (U19 bis U15)</p> <p>Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutz- konzepte sind Vorzuzeigen</p> | <p>Hallen- und Freibäder:</p> <p>Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimm- kurse mit bis zu 5 Kindern (bis zu einem Inzi- denzwert von 165)</p> <p>Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung</p> |

* Kinder bis 14 Jahre = Kinder bis zum 15. Geburtstag, Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis zum 14. Geburtstag

** Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

*** Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165